

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 13.08.2022	Vorlage-Nr. XIX-0120/2022/1
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	29.08.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.09.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	26.09.2022	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen - Wiedervernässung der Moorlandschaft "Großes Bruch"</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Verwaltung beauftragt eine Studie zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Aufwertungs- bzw. Entwicklungspotential in Hinblick auf eine mögliche Wiedervernässung und ein eventuell mögliches Moorwachstum. Dazu sind bestehender Daten auszuwerten und ggf. weitere erforderliche Daten zu erheben. Darüber hinaus sollen Aussagen getroffen werden, ob und wo im Großen Bruch sinnvolle Standorte für PV-Freiflächenanlagen bestehen, die auch mit den Zielen der Moorrenaturierung vereinbar sind.</p> <p>Die Ergebnisse sollen die Grundlage für Umsetzungsmaßnahmen bilden, die in einem Folgeschritt in Abstimmung mit den Landbesitzenden und Landbewirtschaftenden zu entwickeln sind.</p> <p>Für die Steuerung des Moorprojektes sowie die Organisation und Begleitung der Maßnahmenentwicklung, der Fördermittelbeschaffung sowie die Umsetzungsbegleitung einschließlich Akteursmanagement wird vorerst für 3 Jahre eine halbe Personalstelle (E 11) ab dem Haushaltjahr 2023 eingeplant.</p> <p>Für die Studie und weitere erforderliche Leistungen wird für 2023 ein Betrag in Höhe von 50.000 € für Sach- und Dienstleistungen eingeplant.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 50.000	Produktkonto 5540000000.4212000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2023
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

- 5 Eine umfangreiche Melioration des Niedermoors „Großes Bruch“ im ehemaligen Zonenrandgebiet auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel erfolgte in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Geplant wurde eine Drainage für eine intensive Grünlandbewirtschaftung. Es zeigte sich jedoch, dass sich die realisierte Drainage auch für den Ackerbau eignete. Daher wird heute im Großen Bruch fast ausschließlich Ackerbau betrieben.
- 10 Eine Wiedervernässung und Nutzungsextensivierung des Großen Bruches ist sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch aus Sicht des Klimaschutzes ein hervorragendes Projekt. Es wird neben der Sicherung der CO₂-Speicherung einen großen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Flora und Fauna im Großen Bruch aber auch zur Retention von Niederschlagsereignissen und damit zur Reduzierung von Hochwasserspitzen in
- 15 Fließgewässern leisten können. Eine Wiedervernässung dieser Moorlandschaft hätte zudem positive Effekte auf das Kleinklima – ganz im Sinne der Blueing-Aktivitäten in unserer Region. Unter Umständen lässt sich dieser Ansatz auch noch mit der Erzeugung regenerativer Energie durch Freiflächen-Photovoltaik als ergänzende oder alternative Bodenertragsnutzung erweitern. Dies sollte dann jedoch landschaftsgerecht erfolgen.
- 20 Das Projekt „Wiedervernässung des Großen Bruches“ wird bereits seit Januar 2022 durch das Umweltamt, hier insbesondere die untere Naturschutzbehörde, begleitet und vorangetrieben, nachdem Gespräche mit der Gemeinde Schladen-Werla und dem Vorsitzenden des für das Große Bruch zuständigen Drain- und Unterhaltungsverbandes geführt wurden, der eine
- 25 Wiedervernässung des Niedermoors forciert. Für erste Überlegungen wurden ergänzend bereits die Landwirtschaftskammer, das Landvolk und der Landschaftspflegeverband sowie die Samtgemeinde Elm-Asse eingebunden.
- 30 Nachdem die Drainagepläne gesichtet und erfasst wurden, hat die Landwirtschaftskammer in einem kleinen Teilbereich in der Gemarkung Hedeper drei Bodenprofilaufnahmen vorgenommen, um erste Hinweise zum Zustand des Moores zu erhalten. Die Ergebnisse konnten mit Profilaufnahmen aus dem Jahre 1963, die der Landwirtschaftskammer noch vorliegen, abgeglichen werden. Der Vergleich von seinerzeitiger und heutiger Moor-
- 35 Mächtigkeit zeigt Degradationen überwiegend zwischen 40 und 60 cm. Bei Zugrundelegung eines Zeitraumes von rund 60 Jahren (2022-1963) ergibt dies im Durchschnitt etwa ein Zentimeter Moor-Mächtigkeitsverlust pro Jahr. In Teilbereichen des Großen Bruches liegen nach Angaben von Landbewirtschaften sogar Setzungen von bis zu einem Meter vor.
- 40 In der vorbereitenden Planung aber auch für die Maßnahmenentwicklung ist es wichtig, logisch aufeinander aufbauende Schritte zu beachten.
- 45 Zum Projektbeginn ist es notwendig, eine solide Datenbasis zu schaffen. Ohne diese Datenbasis, das heißt ohne Kenntnis der Boden- und Wasserverhältnisse, ist nicht klar, wo eine Wiedervernässung erfolgreich ausgeführt werden kann, wo Extensiv-Grünland entwickelt werden kann, wo ggf. sogar Moorwachstum möglich sein könnte und wo alternative

Nutzungen denkbar sind (beispielweise Photovoltaik). Auch hilft die Datenbasis bei den Entscheidungen, wo mit der Umwandlung der Ackerflächen begonnen werden kann, ohne angrenzende Bewirtschafter zu beeinträchtigen.

50 Hierzu wurde bereits als erster Schritt ein Fachbüro mit der Durchführung einer bodenkundlichen Kartierung zur Verbreitung von Niedermoorböden im Großen Bruch auf der Fläche des Landkreises Wolfenbüttel beauftragt. Zusätzlich werden Bodenproben zur Bestimmung des Humusgehaltes entnommen, um den Zustand der Moore zu erfassen.
55 Zudem sollen Hinweise gegeben werden, an welchen Stellen flache Grundwassermessstellen und Pegel mit Datenloggern für das notwendige Monitoring der Wasserverhältnisse sinnvoll eingerichtet werden können.

Zur Auswertung dieser Daten sowie eventuell weiterer notwendiger Grundlageninformationen soll eine Studie beauftragt werden, in der dann das naturschutzfachliche Aufwertungs- bzw. Entwicklungspotential in Hinblick auf eine mögliche Wiedervernässung ermittelt werden soll.
60 Darüber hinaus soll geprüft, ob und wo im Großen Bruch sinnvolle Standorte für PV-Freiflächenanlagen bestehen, die auch mit den Zielen der Moorrenaturierung vertretbar sind.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können dann Umsetzungsmaßnahmen mit den betroffenen Akteuren entwickelt und abgestimmt sowie die Finanzierungskosten ermittelt und Finanzmittel eingeworben werden, um dann in die Maßnahmenumsetzung gehen zu können.
65 Dabei können auch neue Ansätze der Bewirtschaftung von Mooregebieten erprobt werden.

Die Wiedervernässung des Großen Bruchs im Landkreis Wolfenbüttel ist ein naturschutzfachliches Großprojekt, das mehrere Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Aufgrund der Komplexität und Größe des Gebietes und dem Umfang der Aufgaben kann die Umsetzung des Projektes nicht neben der täglichen Arbeit durch die untere Naturschutzbehörde geleistet werden kann.
70

Es ist daher eine befristete Personalstelle für die Projektentwicklung und -steuerung als halbe E11-Stelle ab 2023 vorerst für drei Jahre zu schaffen. Diese Stelle hätte die Aufgabe der Organisation und/oder Begleitung der Maßnahmenentwicklung, der Fördermittelbeschaffung sowie Umsetzungsbegleitung einschließlich Akteursmanagement. Auch die Beauftragung und Steuerung von Gutachter-/Planungsbüros, die den Prozess mit ihren jeweiligen Expertisen unterstützen und begleiten müssen, zählt zu den Aufgaben.
75
80

Da gerade in der Planungsphase diverse erforderliche Leistungen nicht über Ersatzgelder oder Fördermittel finanziert werden können, sollte für 2023 ein Betrag in Höhe von 50.000 € für Sachmittel und Dienstleistungen eingeplant werden. Hierbei handelt es sich mit Blick auf den Bearbeitungsstand des Projektes noch um eine Schätzung.
85

Aufgrund der Größe und langen Zeitspanne, die das Projekt umfassen wird, kann die Höhe der Kosten sowie eine langfristige Sicherung der Kosten nur über Fördermittel sichergestellt werden. Ersatzgelder können zur Unterstützung der Finanzierung herangezogen werden. Der Einsatz dieser Mittel ist jedoch reglementiert, nicht alle Kostenarten können mit Ersatzmitteln finanziert werden. Zudem ist eine kontinuierliche Einnahme zum Beispiel aus Eingriffen aus der Errichtung von Windparks nicht sichergestellt.
90

Parallel zur fachlichen Erarbeitung der Datenbasis und der Entwicklung von Maßnahmen ist ein Dialog mit den betroffenen bzw. beteiligten Akteuren zwingend erforderlich. Erste Gespräche sind erfolgt (siehe oben), Ende August 2022 wird ein Treffen mit den Mitgliedern des Drain- und Unterhaltungsverbandes bzw. den Landbewirtschaftenden erfolgen. Hier gilt es ein Format zu entwickeln, das den Planungs- und Umsetzungsprozess unterstützt. Zum Teil kann hier an einen Arbeitskreis von Salzgitter-Flachstahl mit dem Ingenieurbüro Geries und den im Wasserschutzgebiet im Bereich Hornburg-Börßum wirtschaftenden Landwirten angeknüpft werden.
95
100

105

Im Auftrag



Sven Volkers

110

Anlage:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2022

115